

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung

gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuellen Fassung

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 4, Herr Toni Clößner hat zum 23. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 23, Frau Jana Pöchmann, Ehringshausen, 1441 Stimmen.

Die bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 3, Frau Katharina Welsch hat zum 23. April 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 12, Herr David Schäfer, Ehringshausen, 1416 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 5, Herr Matthias Bender hat zum 23. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 28, Frau Claudia Pöchmann, Ehringshausen, 1376 Stimmen.

Die bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 6, Frau Karin Esch-Gombert hat zum 23. April 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
lfd. Nr. 10, Herr Rolf Hofmann, Ehringshausen, 1347 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

lfd. Nr. 5, Herr Stefan Arch hat zum 23. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen nachrückt:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
lfd. Nr. 10, Herr Metin Kurtuluş, Ehringshausen, 1486 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 6 - Freie Wählergemeinschaft Ehringshausen e.V., FWG

lfd. Nr. 3, Herr Hartmut Hubert hat zum 23. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen nachrückt:

Nr. 6 - Freie Wählergemeinschaft Ehringshausen e.V. (FWG)
lfd. Nr. 6, Herr Gerhard Schmidt, Ehringshausen, 1800 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 6 - Freie Wählergemeinschaft Ehringshausen e.V., FWG

lfd. Nr. 5, Herr Karl-Heinz Eckhardt hat zum 23. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen nachrückt:

Nr. 6 - Freie Wählergemeinschaft Ehringshausen e.V. (FWG)
lfd. Nr. 11, Frau Karina Franz, Ehringshausen, 1794 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

lfd. Nr. 10, Herr Metin Kurtuluş hat zum 23. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen nachrückt:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr. 21, Herr Henner Böhm, Ehringshausen, 1448 Stimmen.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/~~der Wahlleiterin~~ Ralf Schaub, in Rathausstr. 1, 35630 Ehringshausen schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ehringshausen, 24.04.2026

Der Wahlleiter/Wahlleiterin der
Gemeinde Ehringshausen
Rathausstraße 1
35630 Ehringshausen

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung

gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuellen Fassung

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Ehringshausen der Gemeinde Ehringshausen gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

lfd. Nr. 1, Herr Stefan Arch hat zum 23. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Ehringshausen der Gemeinde Ehringshausen nachrückt:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr. 3, Herr Daniel Mock, Ehringshausen, 419 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Daubhausen der Gemeinde Ehringshausen gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 3, Herr Toni Clößner hat zum 23. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Daubhausen der Gemeinde Ehringshausen nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 2, Herr Andre Gabriel, Ehringshausen, 91 Stimmen.

Die bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Daubhausen der Gemeinde Ehringshausen gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 4, Frau Katharina Welsch hat zum 23. April 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass der Wahlvorschlag Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU, erschöpft ist und damit kein(e) Bewerber(in) in den Ortsbeirat Daubhausen der Gemeinde Ehringshausen nachrückt.

Gemäß § 34 Absatz 1 Satz 2 KWG bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirats Daubhausen der Gemeinde Ehringshausen vermindert sich für die Wahlzeit entsprechend auf 4.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Dillheim der Gemeinde Ehringshausen gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 6 - BÜRGER LISTE DILLHEIM, BLD

lfd. Nr. 6, Herr Hartmut Hubert hat zum 23. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Dillheim der Gemeinde Ehringshausen nachrückt:

Nr. 6 - BÜRGER LISTE DILLHEIM (BLD)

lfd. Nr. 8, Herr Sebastian Koch, Ehringshausen, 116 Stimmen.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin Ralf Schaub, in Rathausstr. 1, 35630 Ehringshausen schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ehringshausen, 24.04.2026

Der Wahlleiter/Wahlleiterin der
Gemeinde Ehringshausen
Rathausstraße 1
35630 Ehringshausen